

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612301/Sz

Beschlusskontrolle: 31.01.2019

Bernburg (Saale), 09.11.2018

Beschlussvorlage- Nr. 899/18 öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Südlich Martinsplatz" – Billigung des Entwurfes

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2018	☐	☐	☐	☐
Entscheidung Stadtrat	13.12.2018	☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

☐ Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2018☐ im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung☒ Nein ☐ nicht zur Verfügung**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

Amt: Planungsamt

☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Senze

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach der Erarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes soll dieser gebilligt werden. Hiernach sollen die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt werden.

Bisherige Beschlusslage:

Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 790/18

PUA SR
05.06.18 21.06.18

Begründung:

Zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südlich Martinsplatz“ wurde ein Entwurf erarbeitet. Er soll nunmehr vom Stadtrat gebilligt werden.

Nach erfolgter Billigung sollen der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mindestens für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt werden. Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Gelegenheit, Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planinhalten zu äußern. Ebenso sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung eingeholt werden. Zuvor soll sich die Öffentlichkeit bereits über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern können.

Die Planänderung wird als ‚Bebauungsplan der Innenentwicklung‘ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt, da im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum BauGB die Einschätzung erlangt wurde, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Die Planunterlagen können zu gegebener Zeit im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und erörtert werden. Zudem wird die Planung zu dieser Zeit auch auf der Internetseite www.bernburg.de unter der Rubrik *Bürger* und weiter unter *Planen, Bauen, Wohnen* eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südlich Martinsplatz“ und bestimmt ihn zur Öffentlichkeits- und zur Behördenbeteiligung.

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südlich Martinsplatz“ samt Begründung: je ein Exemplar an die Fraktionen der CDU, SPD, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, BBG sowie an Hr. Köppe